

Alterswohnen Glockenthal

Geringfügige Änderung nach Art. 122 Abs. 7 BauV

Baureglement

Art. 50 Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN) 16

16. Januar 2017

Artikel gemäss Baureglement 2008				Artikel geändert			
Nr.	Zweckbestimmung	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung	ES	Nr.	Zweckbestimmung	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung	ES
16	Altersheim Glockenthal.	Zweckgebundene Erweiterungen und Erneuerungen. Das Gebäude Thunstrasse Nr. 38 ist als «schützenswert» eingestuft; die Bestimmungen von Art. 69 sind zu berücksichtigen: - Grenzabstände GA gemäss WG3 - Gebäudehöhe GH gemäss WG3 Die Empfindlichkeitsstufe III gilt für den im Zonenplan bezeichneten Bereich.	II / III	16	Alterswohnen Glockenthal.	Zweckgebundene Erweiterungen und Erneuerungen. Die Gebäude Thunstrasse Nr. 36 und 38 sind als «schützenswert» eingestuft; die Bestimmungen von Art. 69 sind zu berücksichtigen: - Bauabstände zur südöstlichen Zonengrenze mind. 10.00 m, gegenüber den anderen Zonengrenzen mind. 5.00 m - Gebäudehöhe für Verbindungsbauten zu best. Gebäude Thunstrasse Nr. 38 max. 4.50 m - Max. Gebäudehöhenkote 583.70 m.ü.M, für alle übrigen Neubauten. - Über den max. festgelegten Gebäudehöhen und Gebäudehöhenkoten sind keine Attikas zugelassen. - Aufbauten von technischen Anlagen dürfen die angegebenen Gebäudehöhen und Gebäudehöhenkoten im technisch bedingten Ausmass überschreiten - Der unbebaute Parzellenteil auf der Südseite ist als qualitätsvoller Aussenraum mit hohem Grünflächenanteil zu gestalten. Die Empfindlichkeitsstufe III gilt für den im Zonenplan bezeichneten Bereich.	II / III

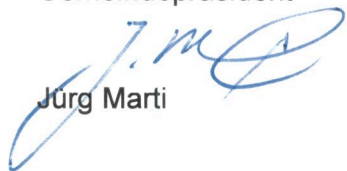
Genehmigungsvermerke

Publikation im amtlichen Anzeiger am 26.01. und 02.02.2017
Öffentliche Auflage vom 27.01 bis 27.02.2017

Einspracheverhandlung ---
Erledigte Einsprachen ---
Unerledigte Einsprachen ---
Rechtsverwahrungen ---

Beschlossen durch den Gemeinderat am ~~16. Januar 2017~~ **22. Mai 2017** *siehe Genehmigung AGR*

Gemeinderat Steffisburg
Gemeindepräsident


Jürg Marti

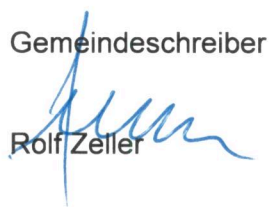
Gemeindeschreiber


Rolf Zeller

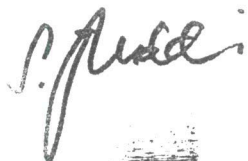
Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt

7.8.2017

Gemeindeschreiber


Rolf Zeller

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung



28. Aug. 2017

